

## Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Kletzin vom 11.12.2025

---

### **Top 4      Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse gem. § 31 Abs. 3 KV M-V**

Sitzung am 21.10.2025

8.1 Grundstücksangelegenheit

VO/GV 16/25/037

Die Gemeindevertretung beschließt unter der Voraussetzung, dass die Wege entwidmet werden (entsprechende Beschlüsse werden ggf. in der nächsten Sitzung am 11.12.2025 vorgelegt) und die Gemeinde sich ein grundbuchlich zu sicherndes Wegerecht eintragen lässt, den Verkauf der Flurstücke 190 und 200 der Flur 1 in der Gemarkung Ückeritz an die Daberkower Landhof AG Dorfstr. 50, 17129 Kruckow zum Preis von 0,50 € je m<sup>2</sup>. Alle anfallenden Kosten, die im Zusammenhang mit der Vertragsdurchführung stehen, wie z.B. Grunderwerbssteuern, Notarkosten, Kosten für Genehmigungen und Bestätigungen sind vom Erwerber zu tragen. Die Zahlung des Kaufpreises erfolgt innerhalb von 14 Tagen auf das Konto des Amtes Demmin-Land, nach Vorlage der Genehmigung nach der Grundstücksverkehrsordnung und dem Grundstücksverkehrsgesetz. Vor Abschluss des Kaufvertrages ist der Nachweis zu erbringen, dass der Kaufpreis gezahlt werden kann (z.B. durch eine Bankbestätigung). Im Kaufvertrag wird der Rücktritt des Verkäufers vereinbart, wenn nicht innerhalb von 4 Wochen nach dem vereinbarten Zahlungstermin, auf das angegebene Konto gezahlt ist. Sollte das erworbene Grundstück innerhalb der nächsten 5 Jahre veräußert werden, steht der eventuelle Mehrerlös der Gemeinde zu. Die Übergabe erfolgt zum 1. des auf die Kaufpreiszahlung folgenden Monats. Ab Tag der Übergabe übernimmt der Erwerber alle öffentlichen und privatrechtlichen Lasten. Das Amt wird beauftragt, die Voraussetzungen für die erfolgreiche Entwidmung des Weges zu ermitteln, die notwendigen Schritte zu veranlassen und soweit nötig, eine entsprechende Beschlussvorlage für die nächste Gemeindevertretung vorzubereiten